

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl an die Landesregierung (Nr. 238-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl - betreffend alkoholbedingte Rettungsfahrten und Krankenhausaufenthalte

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl betreffend alkoholbedingte Rettungsfahrten und Krankenhausaufenthalte vom 27. Mai 2021 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu den Fragen 1 bis 10:

Frage 1: Wie viele alkoholbedingte Einsätze verzeichneten die Salzburger Rettungsorganisationen in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019, aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Jahr und Monat?

Frage 2: Wie viele dieser Einsätze dienten ausschließlich der Versorgung alkoholisierter Personen ohne Verletzungshintergrund, aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Jahr?

Frage 3: Bei wie vielen Einsätzen wurde die Einsatzdiagnose „Alkoholisierung“ von einer Verletzungsdiagnose begleitet?

Frage 4: Wie viele Personen wurden zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus transportiert, aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Jahr?

Frage 5: Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für einen alkoholbedingten Rettungseinsatz ohne weitere Verletzungen?

Frage 6: Wie viele alkoholbedingte Krankenhausaufenthalte waren in Salzburg zu verzeichnen, aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Jahr (es wird um Aufgliederung nach Krankenanstalt ersucht)?

Frage 7: Wie viele dieser Krankenhausaufenthalte hatten eine ambulante oder stationäre Behandlung zur Folge?

Frage 8: Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für einen alkoholbedingten Krankenhausaufenthalt ohne weitere Verletzungen, aufgegliedert nach dem jeweiligen Jahr?

Frage 9: In wie vielen Fällen konnten Regressansprüche für einen alkoholbedingten Krankentransport geltend gemacht werden, aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Jahr und den Kosten?

Frage 10: In wie vielen Fällen konnten Regressansprüche für einen alkoholbedingten Krankenhausaufenthalt geltend gemacht werden, aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Jahr und den Kosten?

Zur Beantwortung der Anfrage ist zu erläutern, dass alkoholbedingte Rettungsfahrten und Krankenhausaufenthalte eine Vielzahl von möglichen Sachverhalten umfassen, neben den Fällen akuter Behandlungsbedürftigkeit wegen Alkoholintoxikation unter anderem Unfälle und Verletzungen von alkoholisierten Personen, Verletzungen die von alkoholisierten Personen bei Unfällen oder durch Gewalthandlungen verursacht worden sind, Begleiterkrankungen von Alkoholabusus, vor allem im Bereich der Inneren Medizin oder auch Krankenhausaufenthalte zur Entzugs- oder Entwöhnungsbehandlung.

Diese Vielfalt der Fallkonstellationen entzieht sich schon methodisch einer systematischen statistischen Auswertung, die Alkoholbedingtheit wäre in vielen Fällen (z. B. Aufnahmen in Abteilungen für Innere Medizin, Unfall- oder Gewaltopfer von alkoholisierten Personen) aus der heranzuziehenden Datenbasis (z. B. Krankenanstaltenstatistik) auch nicht feststellbar bzw. könnte nur durch aufwändige Einzelanalyse von Patientenakten und Krankengeschichten ermittelt werden.

Abgesehen von diesem methodischen Hintergrund, der gesicherte Aussagen zu den gestellten Fragen auch durch Auskunftersuchen an Krankenanstalten und Rettungsorganisation nicht zuließe, werden Erhebungen zu den gestellten Fragen im Rahmen der Wahrnehmung der Sanitären Aufsicht über die Krankenanstalten bzw. der Aufsicht über die Rettungsorganisationen nach § 5 Salzburger Rettungsgesetz nicht durchgeführt, sodass diese nicht beantwortet werden können.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 15. Juli 2021

Dr. Stöckl eh.